KIELER YACHT-CLUB
gegründet 1887

Hiermit bitte ich um Aufnahme als außerordentliches Mitglied

– Regatta-Crewmitglied –

in den KYC e.V. gemäß auf S. 2 beschriebener Bedingungen für die Zeit bis zum

31.12. _____ :

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel. priv.: _____ Tel. berufl.: _____

eMail: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Beruf: _____

Ich bin Mitglied der Segelyacht: _____

Name des Skippers od. Eigners: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben aufgeführten Daten auf elektronischem Datenträger erfasst und abgespeichert werden. Ich stimme der Veröffentlichung in Mitgliederverzeichnissen des KYC zu.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Quittungsvermerk des KYC für den Erhalt des Beitrages
(gemäß § 4 Bedingungen Regatta-Crewmitgliedschaft)

Datum: _____ *Unterschrift:* _____

KIELER YACHT-CLUB
gegründet 1887

Bedingungen für die außerordentliche Mitgliedschaft von Regatta-Crewmitgliedern

(beschlossen OMV März 2010, letzte Änderung OMV März 2014)

§ 1 Präambel

Im November 2000 hat der Weltverband ISAF beschlossen, dass teilnehmende Personen an einer Regatta Mitglieder in einem Segelverein sein müssen, der dem jeweiligen nationalen Segel-Verband angehört.
Der Kieler Yacht-Club bietet neben dem Erwerb der ordentlichen oder Jugend-Mitgliedschaft eine eingeschränkte Mitgliedschaft als außerordentliche Mitgliedschaft für Regatta-Crewmitglieder an, die Regattaseglern die Einhaltung der Wettsegelbestimmungen ermöglicht.

§ 2 Voraussetzung in der Person

Die Regatta-Crewmitgliedschaft kann von allen natürlichen Personen erworben werden, die bereit sind die gemeinnützigen Ziele des KYC zu unterstützen, jedoch nicht von Eignern oder gleichwertigen verantwortlichen Haltern eines Schiffes. Die Regatta-Crewmitgliedschaft ist eine Ausprägung der Außerordentlichen Mitgliedschaft im Kieler Yacht-Club (§ 7 der Satzung des KYC). Sie setzt voraus, dass der Antragsteller Mitglied einer Regatta-Besatzung einer Yacht ist.

§ 3 Status

Das Regatta-Crewmitglied wird in der Mitgliederliste des KYC geführt. Zur Verwaltung der Mitgliedschaft werden dessen Daten vorübergehend in der EDV des KYC gespeichert.
Die Regatta-Crewmitgliedschaft gewährt kein Stimmrecht in den Organen und Gremien des Kieler Yacht-Clubs. Soweit Leistungen des Clubs eine gewisse Dauer der Mitgliedschaft voraussetzen, zählen die Zeiträume nicht mit, in denen eine Regatta-Crewmitgliedschaft bestand. Insbesondere besteht kein Anrecht auf Mitgliedschaft in Jugendabteilung oder Schulungsgruppe, auf einen Winter- oder Sommerliegeplatz oder darauf, den Stander des KYC zu führen.

§ 4 Dauer, Beitrag

Die Regatta-Crewmitgliedschaft wird durch schriftlichen, formalgebundenen Antrag personenbezogen für mindestens 1 Jahr, maximal 2 Jahre erworben. Danach hat sich das Crewmitglied zu entscheiden, ob es dem KYC als ordentliches oder außerordentliches Mitglied beitreten will.
Der Beitrag beträgt zurzeit € 103,-- pro Jahr (gemäß Beschluss OMV 2024), unabhängig vom Eintrittsdatum.
Zur Verwaltungsvereinfachung ist der erste Beitrag jeweils mit Abgabe des Antrags zu zahlen und wird auch bei Kündigung vor Ablauf der Frist nicht (anteilig) erstattet. Ein Antrag auf Regatta-Crewmitgliedschaft ohne gleichzeitige Zahlung ist nicht gültig und wird zurückgewiesen.

§ 5 Aufnahme-Verfahren

Die Regatta-Crewmitgliedschaft entsteht mit Aufnahme-Entscheidung durch den Vorstand. Die Aufnahme kann rückwirkend zum Zeitpunkt der Antragstellung erfolgen. Eine Aufnahmegebühr wird für Regatta-Crewmitgliedschaft nicht erhoben.

§ 6 Aufwertung zur Vollmitgliedschaft

Das Regatta-Crewmitglied kann jederzeit die Vollmitgliedschaft beantragen. Es hat das satzungsgemäße Antragsverfahren einzuleiten. Bereits gezahlte Beiträge werden auf die Aufnahmegebühr angerechnet.